

# Laibacher Zeitung.



Nr. 28.

Pränumerationspreis: Am Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 5. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst dr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 h.

1866.

## Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Jänner d. J. den Direktor des Obergymnasiums St. Caterina in Venedig Dr. Franz Corradini zum Schulrath und Gymnasialinspektor für die lombardisch-venetianischen Gymnasien allergnädigst zu ernennen und dem Volksschulinspektor in Venedig Kanonikus Della Bona in Anerkennung seines aufopfernden Dienstes bei der bisherigen Vernehmung des Gymnasialinspektorates den Titel und Charakter eines Statthaltererrathes mit Nachsicht der Taxen zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat die Architekten Wilhelm Westmann und Karl Tieg zu Mitgliedern der Wiener Baukommission ernannt.

Der Staatsminister hat den Lehrer der Kommunaloberrealschule in Kuttenberg Johann Madet zum wirklichen Lehrer der k. k. Oberrealschule in Olmütz ernannt.

Der Staatsminister hat auf Vorschlag des Gemeinderathes den Dr. Girolamo Ventura zum Podesta der Stadt Este, Provinz Padua, ernannt.

Der Staatsminister hat die an der k. k. Universitätsbibliothek zu Leinberg erledigten Scriptorstellen dem Johann Stobiecki und Albin Ottmann verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Luigi Usoni zum Präsidenten und des Giovanni Brunelli zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Treviso für das Jahr 1866 bestätigt.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 18. Jänner l. J., Z. 12841 E. U., anlässlich der Verleihung der pro 1865 ausgeschriebenen Künstlerstipendien dem Laibacher Musiklehrer Georg Fleischmann in Anerkennung seiner speziellen Verdienste um die Musik seiner Nation einen einjährigen Pensionsbetrag von vierhundert Gulden zu bewilligen befunden.

## Nichtamtslicher Theil.

Laibach, 5. Februar.

In einem Augenblicke, wo das Schlagwort der Gleichberechtigung der Nationalitäten die innere Politik Oesterreichs vorzugsweise beschäftigt und auch in unserem Vaterlande dessen Verwirklichung in der Schule und im Amte angestrebt wird, scheinen uns die in der jüngst erschienenen Broschüre: „Zur Einigung Oesterreichs“ ausgesprochenen Ansichten über die Nationalitätenfrage und ihre verfassungsmäßige Lösung mehr als gewöhnliche Beachtung zu verdienen.

Die Gleichberechtigung der Nationalitäten kann, nach Ansicht des Verfassers, in Oesterreich nur innerhalb der bestehenden politisch-administrativen Grenzen zur Verwirklichung gelangen. Verfolgt man die äußerste Konsequenz der Nationalitäten-Idee, so wird die Staatsgesellschaft in eine Anzahl von naturwüchsigen Stämmen aufgelöst, vor deren Ansprüchen die Geschichte aller vorangegangenen Jahrhunderte erblichen müßte.

Der Satz von der Gleichberechtigung der Nationalitäten ist ebenso revolutionär in seinen Konsequenzen auf dem Gebiete des Völkerrechts, wie der Satz von der Gleichberechtigung der Individuen auf dem materiellen und wirtschaftlichen Gebiete des Staats- und Privatrechts, wo er schließlich zum Kommunismus und dem verunglückten Experimente der „Nationalwerkstätten“ führen mußte. So wie der Sozialismus aber durch die gesunden Lehren der Volkswirtschaft überwunden und ein Korrektiv in der Gewerbe- und Handelsfreiheit und in dem Assoziationswesen gefunden wurde, so muß auch auf dem nationalen Gebiete des Staatsrechtes ein solches Korrektiv gesucht werden.

„Vollkommene freie Bewegung auf dem natürlichen nationalen Gebiete und ebenso vollkommen freie Assoziation der einzelnen nationalen Kräfte innerhalb des großen Staatsorganismus — dies ist das einzig heilsame Korrektiv der nationalen Gleichberechtigung. Der Staat selbst, die Regierung, enthalte sich jeder Einmischung in die Entwicklung der nationalen Kräfte, sie

überlasse getrost dem freien Wettkampf auf dem geistigen Gebiete der Sprache und Kultur die schließliche Entscheidung des größeren Verdienstes und Gewinnes für jede einzelne Nationalität, sie verwirkliche hiermit den Grundsatz der freien Selbstbestimmung, der Autonomie, in der begrenzten, aber volksthümlichen Sphäre von Amt, Schule und Kirche. In diesem Sinne kann sie das Prinzip der Föderation innerhalb der politisch-administrativen Grenzen ruhig zur Anwendung gelangen lassen. Die Staatsverwaltung selbst aber wird hiedurch der schweren und aufreibenden Last einer fortwährenden peinlichen Fürsorge für die Ansprüche der verschiedenen Nationalitäten los und ledig, sie hört auf, der polizeiliche Vormund und so vieler verwaister und verwittweter Rassen und Stämme zu sein, sie enthebt sich der unerträglichen Verantwortlichkeit, dem kleinlichen Sprachenkampf und jeder empfindlichen Nationalitätseitelkeit gerecht zu werden. Dann erst kann die Regierung wirklich unparteiisch und vorurtheilsfrei ihre gesamtstaatliche Mission erfüllen, sie hat eben nur noch die gemeinsamen Interessen des ganzen Reiches zu schützen und zu fördern, und den Einen großen Gedanken zu verwirklichen: die verschiedenen Völker Oesterreichs zu dem Bewußtsein einer gemeinsamen nationalen Macht zu erheben, deren Stellung im europäischen Völkerrathe von entscheidendem Einfluß ist.“

## 24. Sitzung des krainischen Landtages

am 3. Februar.

Anfang um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidiert der Herr Landeshauptmann Freiherr v. Codelli.

Gegenwärtig seitens der Regierung: Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter Freiherr v. Bach und der Herr k. k. Landesrath Roth.

Nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls theilt der Herr Präsident mit, daß ein Gesuch der Gemeinde Dreßel um einen Beitrag zu einer kostspieligen Straßenausbau eingelangt sei.

Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Ferner sei eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter eingebracht worden. Dieselbe betrifft, dem verlesenen Inhalte nach, die Beantwortung der Interpellation vom 13. Jänner l. J. im Gegenstande der Befetzung der Lehrstelle für Naturgeschichte an der hiesigen Oberrealschule. Die Interpellation wird Sr. Excellenz übergeben.

An der Tagesordnung befindet sich als erster Gegenstand der erneuerte Antrag des Rechenschaftsausschusses über den Punkt 2, betreffend die Freischurfsteuer, dann die Punkte 6 und 7, betreffend die Ernennung des Verwalters der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt.

Abg. Svetec, Berichterstatter: Der Ausschuss habe über die von Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Statthalter in der Sitzung vom 27. Jänner l. J. gemachte Mittheilung, daß die Petition des krainischen Landtages um Aufhebung oder Erniedrigung der Freischurfsteuer und um Revision des bezüglichen Gesetzes vom 28ten April 1862, durch den dem Landesauschusse auch intimierten Handelsministerialerlaß vom 13. April 1864, Z. 4756, erledigt worden sei, — im Sinne des vom Hause gefaßten Beschlusses den Gegenstand in neuerliche Berathung gezogen und die Aufrechthaltung der bereits gestellten diesfälligen Anträge aus folgenden Gründen beschlossen:

Im Ministerialerlasse werde geltend gemacht, daß die nach Einführung der Freischurfsteuer eingetretene Verminderung der Freischürfe noch keinen untrüglichen Maßstab für die Schädlichkeit der Steuer abgebe. Dagegen sei zu bemerken: für die Erspriechlichkeit der fraglichen Steuer könnte vorgebracht werden, daß dieselbe manches durch Freischürfe gesperrte Feld für Unternehmer, denen es nicht bloß um die Okkupation, sondern um den wirklichen Bergbaubetrieb zu thun sei, frei gemacht habe. Allein dem Mißbrauche der Feldsperrbrauche nicht eben durch eine Steuer, die sowohl gesetzmäßig betriebene, als auch ungesetzmäßig abgebaute Freischürfe zugleich treffe, Einhalt gethan werden. Dieses könne, wie theilweise auch schon der Fall sei, durch Vergesehe geschehen. Durch die Freischurfsteuer werde der Bergbau-Unternehmer, der mit Ernst, Fleiß und Kosten seinen Freischurf betreibt, empfindlich getroffen.

Die Steuer erweise sich insbesondere in Krain, wo nur Bohnerze in Klüften vorkommen und von unbemittelten Bergwerksarbeitern gesucht werden, schäd-

lich. Diese Arbeiter verbinden sich erst nach einem mehr oder minder versprechenden Funde mit einem Gewerke, um mit besseren Mitteln den Bau zu betreiben. Da zur Hintanhaltung der möglichen Exproffessionirung durch andere Baulustige ein solcher Bergmann sich mit dem Freischurfrechte versehen müsse, so verfallt er sogleich in die Steuer jährlicher 20 fl., die für ihn oft unaufbringlich sei. Dadurch werde mancher Bergarbeiter vom Auffuchen eines Freischurfes abgehalten. Man werde die Unrentabilität und die Gleichgültigkeit des Betriebes solcher Freischürfe einwenden. Dagegen komme zu bemerken, daß gerade in jener Beschäftigung ein großer Theil der Bevölkerung Oberkrains durch Jahrhunderte seine Existenzmittel gefunden habe und daß die Erhaltung dieser Erwerbsquelle noch immer nothwendig sei. Daraus ergebe sich die Nothwendigkeit der Beseitigung der Freischurfsteuer, die den Bergbau im Keime ersticke.

Betreffend die Montanreinertragssteuer, so erkenne die Regierung die Nothwendigkeit an, derselben insbesondere anlässlich der Zolltarifverhandlungen ihr Augenmerk zuzuwenden. Zu erwähnen komme es aber, daß in Anbetracht des Handelsvertrages mit Preußen und der bevorstehenden Zolltarifverhandlung bezüglich des Handelsvertrages mit England keine Zeit zu verlieren sei, der hartbedrängten Eisenindustrie durch Erniedrigung der Bergwerkssteuer unter die Arme zu greifen. Die von Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Statthalter erwähnten Begünstigungen rücksichtlich der Massengebühr betreffend, lassen dieselben die Hoffnung erblicken, die Regierung werde nicht minder bezüglich der Freischurf- und Montansteuer die schwierigen Bergbauverhältnisse in Betracht ziehen und den diesfälligen neuerlichen Bitten um so eher Folge geben, als die Steuer die Lebensmöglichkeit der Montanindustrie benehme und so dem Staate das Steuerobjekt mit der Steuer entziehe. Das Rechenschaftskomitee wiederhole daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag des Herzogthums Krain spricht mit Bezug auf seine in der 37. Sitzung der zweiten Session am 28. März 1863 gefaßten und in der ersten Sitzung der dritten Session am 31. März 1864 wiederholten Beschlüsse seine erneuerte Bitte aus:

Die hohe Regierung geruhe in Berücksichtigung der außerordentlichen und anhaltenden Bedrängnisse der Montan- und insbesondere der Eisenindustrie des Herzogthums Krain durch Abänderung des Gesetzes vom 28. April 1862 die Montanreinertragssteuer auf eine Maximalgrenze von höchstens 5 Perz. zurückzuführen, so wie die Freischurfsteuer von 20 fl. gänzlich aufheben oder doch auf 6 fl. 30 kr. mit der weitem Norm zu erniedrigen, daß die mit allerhöchster Entschliessung vom 5. August 1859 den Bergbauern eingeräumte Begünstigung, wornach bei besonders schwierigen Abbauverhältnissen die Nachsicht der halben Massengebühr zugestanden werden kann, in analoger Weise auch bei ähnlichen, notorisch schwierigen Schurfverhältnissen für einzelne Reviere oder Gruppen von Freischürfen auf die allfällige restringirte Freischurfsteuer ausgedehnt werden möge.

Wird angenommen.

Betreffend die Uebergabe der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt haben Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter die Erklärung abgegeben, daß die Regierung darauf nicht anders eingehen könne, als nach erfolgter Einigung bezüglich der Ernennung des Verwalters jener Anstalt. An diese Erklärung knüpfen Se. Excellenz den Antrag, der Landtag möge bei seinem in der vorigen Session gefaßten Beschlusse, wornach der Regierung die Ernennung innerhalb des Ternavorschlages des Landesauschusses eingeräumt wurde, verbleiben und zugleich den Zusatz beschließen: „wobei es selbstverständlich sei, daß der Regierung nur vollkommen geeignete Kandidaten gegenwärtig gehalten werden.“

Daraus folge, daß die Regierung nicht mehr auf dem unannehmbaren Vorbehalte der Exklusive beharre, sondern sich auf den Standpunkt der vorigen Landtagssession gestellt habe. Der Ausschuss könne jedoch die Ansicht, daß die Zwangsarbeitsanstalt eine Staatsanstalt sei, nicht theilen, sondern halte daran fest, daß jene Anstalt ihrer Entstehung, Dotirung und Widmung nach eine Landesanstalt sei und daher die Regierung nach der Landesordnung das unbeschränkte Recht der Ernennung für sich nicht in Anspruch nehmen könne. Dennoch glaube der Ausschuss das Entgegenkommen der Regierung würdigen und dem Hause das Zurückgehen auf den Beschluß der vorigen Session empfehlen zu sollen, damit endlich die Uebergabe der Anstalt an das

Land erfolge. Was hingegen den obgedachten Zusatz anbelange, so stehe der Ausschuss keinen Augenblick an, die volle Berechtigung der Regierung anzuerkennen, daß nur befähigte Kandidaten gewählt werden.

Der Zusatz sei jedoch überflüssig, da der Landesvertretung oder dem verstärkten Komitee die zweckmäßige Leitung der Anstalt ohnehin im ökonomischen und politischen Interesse am Herzen liege. Ueberdies hätte jener Zusatz fast die Bedeutung, als ob man in die Einsicht und den guten Willen der Landesvertretung Mißtrauen setzen und sich mittelst einer Umschreibung unter milderer Form doch ein größeres Exklusivrecht vorbehalten wollte, als es eingeräumt werden könne. Der Ausschuss müsse sich daher gegen die Annahme jenes Zusatzes erklären und stelle daher den Antrag: „Der Landtag wolle beschließen, der Landesauschuss werde ermächtigt und angewiesen, die Zwangsarbeitsanstalt unter den von der hohen Regierung gestellten Bedingungen, jedoch mit der Modifikation, daß ihr das Recht zur Ernennung des jeweiligen Verwalters nur innerhalb des Ternavorschlages des Landesauschusses respektive einer besondern Kommission zustehe, zu übernehmen.“

Abg. Kromer. Der Ausschussantrag sei der der letzten Landtagsession. Daher sei nicht anzupassen, daß die Regierung die Anstalt in die Verwaltung des Landes übergeben werde. Der Regierung müsse es daran liegen, daß der Anstalt Männer vorgesetzt werden, welche der Lösung der schwierigen Aufgabe gewachsen seien. Die Regierung müsse demnach auf die Wahl des jeweiligen Verwalters der Anstalt den entsprechenden Einfluß nehmen und sich das Recht der Exklusivität vorbehalten. Beschliesse man nun den Ausschussantrag, so werde auch der schwelende Gegenstand im gegenwärtigen Status verbleiben und daher die Anstalt in die Hände des Landes nicht übergehen. Er stelle sonach den Antrag: der Regierung werde das Recht der Ernennung des Verwalters der Zwangsarbeitsanstalt innerhalb des Ternavorschlages des Landesauschusses mit dem Rechte der Ablehnung ungeeigneter Kandidaten eingeräumt.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter berufen sich auf die in der Sitzung vom 27. Jänner 1. J. auseinandergesetzten Gründe, aus welchen der Regierung daran liege, daß die Ernennung des Verwalters der Zwangsarbeitsanstalt vorwiegend und entscheidend in die Hände der Regierung gelegt werde. Wenn sie dies Ernennungsrecht innerhalb des Ternavorschlages des Landesauschusses ausüben soll, so sei es eine selbstverständliche Voraussetzung, daß ihr in dem Ternavorschlage vollkommen geeignete Kandidaten gegenwärtig gehalten werden. Diesem begründeten Vorbehalte sollte von dem Landtage ein entsprechender Ausdruck gegeben werden, da sonst nicht verbürgt werden könne, ob die Regierung nach der von dem Ausschuss angebotenen Modalität die Uebergabe des Zwangsarbeitshauses an die Landesvertretung beschließen werde.

Abg. Dr. Suppan. Eine Beschlussfassung nach dem Ausschussantrage lasse auf keinen Erfolg rechnen. Andererseits könne nicht verkannt werden, daß der von Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Statthalter beantragte Zusatz Mißtrauen beinhalte und daher der Landtag denselben nicht beschließen könne. Es sei aber auch nicht zu verkennen, daß es im fraglichen Falle sich um keine Sache von hohem Werthe handle. Der gegenwärtige Verwalter der Zwangsarbeitsanstalt sei ein Mann in den besten Jahren und werde daher die Anstalt noch lange leiten können. Auch sei nicht zu übersehen, daß die Anstalt in der jetzigen Verfassung nicht bleiben könne. Denn die Anstalt sei eine Sicherheitsanstalt.

Ihr Zweck sei die Besserung arbeitscheurer Individuen durch Anhaltung zur Arbeit, wo dieses als erreichbar vorausgesehen werden könne, nicht aber die Besserung von verhärteten Verbrechern. Für solche Leute Anstalten zu gründen, sei der Staat, nicht das Land berufen. Er glaube daher, der Landtag werde keine Gefahr laufen, wenn er auf das Vorschlagsrecht zur Ernennung des Verwalters ganz verzichten würde, und er (Redner) stelle daher darauf den Antrag.

Wird unterstützt.

Abg. Dr. Tomau glaubt, der Landtag sei der Regierung durch Einräumung des Ernennungsrechtes innerhalb des Ternavorschlages mit Vertrauen entgegengekommen, die Regierung möge das Vertrauen erwidern. Jene Konzeption sei gemacht worden, weil es sich bei der Zwangsarbeitsanstalt um einen öffentlichen Zweck im größern Maße handle, als dies bei Wohlthätigkeitsanstalten der Fall sei. Der vom Abg. Dr. Suppan gestellte Antrag opfere jedoch geradezu das Recht des Landes. Er (Redner) sei daher für den Ausschussantrag.

Abg. Svetec als Berichterstatter: Er halte dafür, daß der Dr. Suppan'sche Antrag jedenfalls mehr der Würde des Hauses entspreche, als der von der Regierung gestellte Zusatzantrag. Immerhin müsse er sich gegen den ersten Antrag erklären, weil derselbe die Rechte der Landesvertretung exproffessionire.

Bei der Abstimmung wird der Ausschussantrag angenommen.

Zweiter Sitzungsgegenstand ist der Bericht des Finanzanschusses über das Gesuch der durch Feuer verunglückten Gemeinde Schweinberg um eine Unterstützung. Jener Bericht schildert die große Noth der Gemeinde und schließt mit dem Antrage auf Bewilligung einer Subvention von 200 fl. aus dem Landesfonde und daß obgedachtes vom Pfarrer Herrn Simon Sadnik eingebrachte Gesuch der hohen Landesregierung mit der Verantwortung auf thunlichst weitere Berücksichtigung abgetreten werde.

Wird ohne Debatte angenommen.

Dritter Sitzungsgegenstand ist der Bericht des Finanzanschusses in Betreff der Vergütung der Extraordinationen in der hiesigen Gebär- und Findelanstalt an die Ordensschwestern der christlichen Liebe.

Der Bericht konstatiert, daß der Landesauschuss für die Zeit vom 1. September 1860 bis Ende November 1863 den Betrag von 500 fl. als Vergütung für die an Mütter, die außer dem eigenen Kinde noch ein fremdes zu stillen haben, verabreichten besseren Speisen und für Getränke ausbezahlt, vom 1. Dezember 1863 an aber ein weiteres Entgelt für Extraordinationen nur gegen dokumentirte Rechnungslegung und deren buchhalterische Adjustirung zugesichert habe. Das Finanzkomitee findet jedoch die Vergütungsansprüche der Ordensschwestern in den Vertragsbestimmungen nicht begründet, sondern vielmehr die Ordensschwestern zur Verabreichung der ordinirten Speisen und Getränke überhaupt gegen das per Kopf und Tag bedungene Entgelt verpflichtet. Nachdem jedoch der Landesauschuss in der Besorgniß, daß durch die Verweigerung jeden Entgeltes die Pflege verwaister Findlinge empfindlich gefährdet werden könnte, die angeblichen Extraordinationen für die Zeit bis zum letzten November 1863 den Ordensschwestern bereits beglichen, und deren weitere Berücksichtigung gegen dokumentirte Rechnungslegung auch für die Folge zugesichert hat; so findet sich der Finanzanschuss zu dem Antrage bemüßigt, der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Die von dem Landesauschusse an den Orden der Schwester der christlichen Liebe für die Extraordinationen an der Gebär- und Findelanstalt für die Zeit vom 31. Jänner 1862 bis Ende November 1863 aus dem Gebär- und rücksichtlich Findelfonde erfolgte Auszahlung eines Pauschalbetrages von 500 fl. ö. W. wird nur unter der Bedingung genehmigt, daß der gedachte Orden aus dieser Genehmigung keinerlei Präjudiz, Anerkennung oder sonstige Rechte abzuleiten berechtigt sei;

b) der Landesauschuss wird nur unter gleicher Bedingung ermächtigt, für die genannten Extraordinationen auch die weiteren, in der Zeit vom 1ten Dezember 1863 bis zum letzten Dezember 1865 anerlaufenen Auslagen gegen dokumentirte Rechnung und deren vorläufige Adjustirung aus dem Gebär- und rücksichtlich Findelfonde zu berichtigen;

c) von diesen Beschlüssen ist der Orden der Schwestern der christlichen Liebe mit dem Beisatze zu verständigen, daß er vom 1. Jänner 1866 angefangen für derlei die Verpflegung betreffende Extraordinationen aus den Landesfondem keinerlei Entgelt zu gewärtigen habe.

Ueber diesen Gegenstand findet keine Generaldebatte statt. Nach Eröffnung der Spezialdebatte wird der Punkt a. des Antrages ohne weiters angenommen.

Zu Punkt b. spricht Abg. Dr. Bleiweis: Er glaube, daß zwischen Extraordinationen für Kranke und jenen im Findelhaufe unterschieden werden solle. Der Landesauschuss sei konsequent den Anforderungen der barmherzigen Schwestern entgegengetreten, wenn sie Vergütungen für Extraordinationen für Kranke beansprucht haben. Anders verhalte es sich beim Findelhaufe. Die Vertragsbestimmungen seien wenigstens nicht deutlich genug, um jede Vergütung abzuprechen. Nach §. 11 des Vertrages seien die Ordensschwestern verpflichtet, für die Erhaltung der im Hause geborenen Kinder zu sorgen. Der Landesauschuss habe sich in seinem Vorgange durch Humanitätsrücksichten leiten lassen und habe, in Erwägung, daß Mütter, die oft außer ihrem eigenen noch ein zweites, oft auch noch ein drittes Kind stillen, eine bessere, nahrhaftere Kost brauchen, und in der Absicht, um der Anstalt die Ammen über die vorgeschriebene dreimonatliche Frist zu erhalten, die Vergütung der Extraordinationen zusichern zu sollen geglaubt. Auf die Motive gestützt, beantrage er, daß die fragliche Vergütung für die Zukunft übernommen werde.

Abg. Kromer als Berichterstatter betont, daß die Ordensschwestern zur Verabreichung der von den Ärzten ordinirten Speisen und Getränke kontraktlich ohne besondere Vergütung verpflichtet seien. Auch sei sonst kein Grund vorhanden, eine weitere Vergütung für die Zukunft zu gewähren, nachdem es Thatsache sei, daß der Orden durch die Regie nicht verliere.

Sohn wird der Ausschussantrag b. unverändert angenommen. Zum Punkte c. beantragt Dr. Bleiweis die Abänderung: Der Landesauschuss werde ermächtigt, vom 1. Jänner 1866 angefangen die weiteren vorschifftmäßig ausgewiesenen Extraordinationen aus dem Gebär- und Findelfonde zu erfolgen. Wird unterstützt.

Abg. Kromer betont nochmals, daß die Entschädigungsansprüche ungegründet seien.

Daraufhin wird bei der Abstimmung der Ausschussantrag angenommen.

Vierter Sitzungsgegenstand ist der Bericht des Finanzanschusses über die Petition des Unterstützungsver-eines für mittellose Studirende der philosophischen Fakultät in Wien.

## Seuiffelon.

### Die Save-Nixe.

Historisch = vaterländische Novelle aus dem 13. Jahrhundert.

Von J. A. Sabnigg.

(Fortsetzung.)

In aller Frühe erschien wieder der Schloßkaplan und war nicht wenig verwundert, eine so schnelle Veränderung bei dem Kranken zu finden. Neuangelegte Verbände, der bedeutende Abgang der Flüssigkeit im Gläschen, die augenscheinlich auf das Krankenbett selbst verwendete Sorgfalt, alles dies ließ auf das Dasein einer unsichtbaren wohlthätigen Hand schließen.

Diese Wahrnehmung hatte ein allgemeines Ersinnen hervorgebracht, und als sich dies allmählich wiederholte, unterließ man endlich auch, der unergründlichen Ursache länger nachzuspüren, besonders da der Erfolg ein derartiger war, daß er nichts zu wünschen übrig ließ.

War man im engsten Familienkreise auch darüber ruhig geworden, so war dieses bei den Soldnern und Knappen der Burg nicht der Fall. Die Posten, welche im innern Hofraume zur Mitternacht die Wache hielten, wollten allmählich eine Gestalt im weißen kaltenreichen Kleide, dem tiefen Schloßbrunnen entsiegender, gesehen haben, welche sich dann in den weiten Gängen der Burg verlor, von wo sie nach einem kurzen Aufenthalt wieder zurückkehrte, und in der Tiefe des Brunnens lustig und geräuschlos zu verschwinden pflegte. Dem Schloßgeistlichen wurde die Wahrnehmung mitgetheilt. Er sann einen Augenblick mit tiefgefurchter Stirne nach, und lächelte endlich geheimnißvoll, indem er Allen darüber ein tiefes Stillschweigen zu beobachten gebot.

Die Chronik des gräflichen Hauses war ihm wohlbekannt, doch da sie sich mit den Grundätzen des Christenthums nicht vertrug, im Volke aber tief eingewurzelt war, fand es der Gewissenhafte am rathsamsten, darüber zu schweigen. Dies war nach seiner Meinung das einzige sicherste Mittel, solche Visionen in Vergessenheit zu bringen. Daß jedoch eine unbekante Macht den unverkennbaren Einfluß bei dem Kranken übe, dieses konnte er nicht verkennen, wie viel Mühe er sich auch gab, alles auf dem natürlichen Wege zu erklären.

Nach langen Tagen genas endlich der Kranke zur großen Freude seiner Freunde und Nachbarn. Beglückwünschungen von allen Seiten nahmen beinahe gar kein Ende, denn allgemein hatte der Glaube feste Wurzel gefaßt, daß in kurzer Zeit der letzte Scharfenberger zu Grabe getragen werde. So gefährlich dünkte Allen der Zustand des Erkrankten.

Der Alles zum neuen Leben erweckende Frühling kam wieder, verging und machte dem Sommer, in welchem die Hoffnungen der Menschen zu goldenen Früchten reifen, Platz, und Wilhelm von Scharfenberg stand wieder in seiner vollen männlichen Kraft da. War das Ungemach seines schweren und langen Krankenslagers auch vergessen, das Bild der schönen Schäferin, der Waffenschmiedstochter Alice, schwand nicht aus seiner Seele. Im freischen Reize stand sie Tag und Nacht vor seinen Augen. Kein Wunder, daß er sich neuerdings dem Vergnügen der Jagd hingab, während, daß sich das Schicksal ihm noch einmal so günstig zeigen werde, die Verschwundene wieder zu finden.

Lange wollte sein Wunsch nicht in Erfüllung gehen!

Eines Tages schoß unvernünftet ein Sechszehnder aus dem Dickichte des Forstes, in welchem er eben dem Jagdvergnügen oblag, seinen Blicken vorbei. Bei dessen Anblicke erwachte im Grafen mit erneuerter Kraft die Jagdlust. Ihm nach ging es über Stock und Stein, Berg auf, Berg ab, bald durch

schattenreiche Thäler, bald durch finstere Schluchten. Das arme, beinahe bis zur gänzlichen Ermattung gejagte Thier suchte seine Zuflucht in dem Saveströme, um dadurch dem Grimme seines Feindes zu entgehen, als auch der mit Schweiß und Staub bedeckte Graf schon im Begriffe stand, den Pfeil vom gespannten Bogen auf den Hirsch abzurücken.

Doch wach! ein Wunder stellte sich seinen Blicken dar!

Mitten aus den schäumenden Fluthen des Savestromes tauchte zwischen dem Schützen und dem Sechszehnder eine Frauengestalt auf und gebot mit dem aufgehobenen Zeigefinger dem verwegenen Schützen, mit seinem mörderischen Vorhaben inne zu halten.

„Zurück!“ rief sie im zirknenden Tone, „zurück Verwegener und wage nicht diesen anzutasten, der sich meinem Schutze anvertraut. Die Gebieterin in meinem weiten Reiche von den himmelanstrebenden Bergen Deines Landes, bis zum weitentfernten Punkte, wo die Donau mit meinem Reiche vereint dem schwarzen Meere zueilt, bin nur ich.“

Die Gestalt, das himmlisch schöne Antlitz und die Stimme, waren die der mit so großer Sehnsucht vom Grafen gesuchten Schäferin.

„Alice!“ rief er voll Entzücken und streckte schneid die Arme nach ihr aus.

Die Gestalt war verschwunden. Die Wellen schlugen über ihrem Haupte zusammen. Auch von dem Sechszehnder war jede weitere Spur verloren.

Einer leblosen Statue gleich starrte im dumpfen Hinbrüten der Graf nach der Stelle hin, wo das Bild seiner Träume auf eine so seltsame Weise den Blicken verschwunden war. Ob er wache oder träume, dies konnte er sich in jenem Augenblicke selbst nicht beantworten.

Was es für ein Bewandniß mit der Waffenschmiedstochter und mit der derselben so ähnlichen Luftgestalt haben mochte, darüber mußte er sich Gewißheit verschaffen.

Abg. Dr. Bleiweis als Berichterstatter bemerkt, daß bei der vielseitigen Inanspruchnahme der Landesmittel und daß wenig Studierende von der gedachten Fakultät Krain angehören, weshalb der Finanzausschuß sich gegen die Bewilligung einer Subvention ausspreche.

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Letzter Berathungsgegenstand ist der Antrag des Landesausschusses auf Erhöhung der Gehalte für die Primarien im hiesigen Zivilspitale. Der Landesausschuß, von der Ansicht geleitet, daß die gegenwärtigen Gehalte der Primarärzte den Dienstansforderungen und sonstigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, stellt den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Primarärzten der Landeswohlthätigkeitsanstalt wird vom laufenden Jahre angefangen bis zur definitiven Gehaltssystemisirung zu dem Gehalte, welchen sie gegenwärtig beziehen, aus den respektiven Fonds eine jährliche Remuneration bewilligt, und zwar: Für den Primararzt der chirurgischen und syphilitischen Abtheilung eine Remuneration von 200 fl. ö. W., für den Primararzt der medizinischen Abtheilung eine Remuneration von 200 fl. ö. W., für den Primararzt des Gebär- und Fintelhauses eine Remuneration von 100 fl. österr. Währ.

Abg. Fromer bemerkt, daß die Remunerationen den Leistungen entsprechen sollen, worüber im Bericht nichts stehe. Andererseits seien zu Zwecken, welche im Landesfondspräliminare pro 1866 nicht vorgesehen sind, bereits bei 20.000 fl. bewilligt worden. In dieser Richtung, ob nämlich auch Mittel noch disponibel seien, hätte sich der Finanzausschuß zu äußern. Demnach wäre der Gegenstand an denselben zuerst noch zu leiten. Berichterstatter Dr. Bleiweis akkomodirt sich; der Gegenstand wird somit an den Finanzausschuß gewiesen.

Schluß der Sitzung 1/4 1 Uhr. Nächste Sitzung wird wegen Mangel vorbereiteter Materials nicht bestimmt.

### Oesterreich.

**West,** 1. Februar. Im „Pesti Naplo“ wird in einer Provinz-Korrespondenz mit dem Ausdruck des Bedauerns darauf aufmerksam gemacht, daß unter den in der Dealisten-Konferenz namhaft gemachten und den neun Kommissionen zugewiesenen Angelegenheiten die Sanitätsangelegenheit nicht erwähnt ist. Der Einsender der Korrespondenz, Dr. Ludwig Grosz, Oberphysikus des Bihar Komitats, bemerkt auch gelegentlich, daß keine der anerkannten ärztlichen Notabilitäten Ungarns zu Deputirten gewählt wurden.

**Venedig,** 1. Februar. Die amtliche Venezianer Zeitung meldet: Die zur Prüfung der von der Regierung im politisch-administrativen Organismus beabsichtigten Reformen von der Zentralkongregation erwählte Kommission hat ihre Arbeiten beendet. Die Beschlüsse der Zentralkongregation in Bezug auf jene vier Punkte, der welche dieselbe ihre Ansichten abzugeben aufgefördert worden war, lauten im Wesentlichen: 1. Bezüglich der neuen Territorialeintheilung wurde in Erwägung der nöthig erscheinenden Verfassung der gegenwärtigen Provinz Venedig, und in Erwägung der von den Kommunen und Municipien eingebrachten Vorstellungen beschloffen, einige Abänderungen der von der Regierung beabsichtigten Territorialeintheilung vorzuschlagen. 2. Bezüglich der in Folge Einstellung der den Gemeinden geleisteten Kommissariatsassistenten nöthigen Vorkehrungen wurde beschloffen: Jede Kommune hat ihr eigenes Amt,

einen eigenen oder mit andern Kommunen gemeinschaftlichen Sekretär, und für jene Kommunen, welche beides nicht besorgen, hat die Provinzialdelegation Vorkehrung zu treffen. Die Deputirten wählen ihren Obmann, welcher das Amt leitet und die Ausführung höherer Weisungen besorgt. Die Rathsbeschlüsse sollen auch ohne Intervention des Regierungsbevollmächtigten legal sein. 3. Ueber die Besteuerung des Landesfonds zu den Mieth- und Kanzeispesen der Bizelegationen und Grundsteuersektionen wurde beschloffen, daß der Landesfonds in der Regel hierzu nicht berufen sein soll. 4. Bezüglich der Neuernng in der Einhebung der Grundsteuer durch Einführung von äquivalenten Stempelmärken drückte das Zentralkollegium seine Zustimmung aus.

### Ausland.

**Paris,** 1. Februar. Der Senat und gesetzgebende Körper haben ihre Adresskommissionen gewählt. In der Adresskommission des gesetzgebenden Körpers wurde Granier aus Cognac zum Berichterstatter ernannt. — Die „Independance belge“ ist von heute an hier wieder zugelassen.

(Levantepost.) Die neuesten Nachrichten aus Syrien bestätigen, daß die Ruhe im Libanon hergestellt ist. Die Bewohner des Kesruan, welche sich Joseph Karan angeschlossen hatten, unterwarfen sich und baten Daoud Pascha um Amnestie. Die Pforte hält es aber dennoch für gerathen, ein kleines Geschwader von leichten Kriegsschiffen an die syrische Küste abgehen zu lassen. Auch in Damaskus sind Unruhen ausgebrochen, als deren Veranlassung man den Zensur bezeichnet. Die Pforte hat Herrn Lennox beauftragt, die geologische Untersuchung des größern Theils von Numelien vorzunehmen. Vor einigen Tagen fand im großherrlichen Palast ein Aufruhr statt, der in der Hauptstadt lebhaft besprochen wurde. In der ersten Woche des Ramazan nämlich muß der Sultan eine Reihe von Vorträgen aus dem Koran und über denselben hören, die ihm ein auserwählter Kreis von Mollahs hält. Dieselben benutzen den Anlaß gewöhnlich, um dem Beherrscher der Gläubigen im Interesse des Glaubens Lektionen zu geben, die sich selbst der Scheik-ul-Islam unter andern Umständen nicht erlauben würde. Diesmal traf die Reihe auch einen achtzigjährigen Hodscha, den sein orthodoxer Eifer antrieb, dem Großherrn lästlich den Text zu lesen. Namentlich hatte er es auf die den Ungläubigen entlehnten Neuerungen abgesehen, z. B. den Bau von Straßen, Eisenbahnen, Telegraphen, Panzerfregatten u. dgl., und suchte seinem erlauchten Zuhörer begrifflich zu machen, daß die Türkei auch ohne diese teuflischen Erfindungen sehr wohl bestehen könne und daß es am besten sein würde, wenn der Nachfolger des Propheten sich jener Rathgeber entledigte, die ihn dazu verleiten, das Reich durch so verderbliche Erfindungen zu ruiniren. Der Sultan hörte den Prediger ein paar Stunden geduldig an und entließ ihn dann in der süßlichen Weise. Weitere Folgen hat diese Episode bisher nicht gehabt.

(Ueberlandpost.) Die in Lahore befindliche Gesandtschaft aus Kofan soll den Auftrag haben, bessere kommerzielle Verbindungen mit Indien zu erzielen. In Buhara ist ein russischer Gesandter angekommen; dem auf dem Wege nach Petersburg befindlichen Gesandten von Buhara sei dagegen nicht gestattet worden, über Taschkend hinauszuweichen. Ein Aufstand unter den Khoads im südlichen Indien wurde rasch unterdrückt; ebenso wurden die rebellischen Waghirs geschlagen. Dr. Livingstone ist nach Zanzibar abgereist. Zwischen den Arabern und der eng-

lischen Besatzung von Aden sind Feindseligkeiten ausgebrochen. Eine Expedition verließ die Festung und mehrere Aufstrebende wurden getödtet. Mittlerweise ist jedoch alle Zufuhr aus dem Innern abgeschnitten.

### Lokales.

— Die Laibacher Sparkasse beobachtet seit ihrer Errichtung den Grundsatz, den jeweiligen Landeschef um die Annahme des Protektorates derselben zu ersuchen, und war in Folge dessen der Landesgouverneur Freiherr v. Schmidburg vom Jahre 1821 bis zu seiner Pensionirung im Jahre 1839, der Freiherr v. Weingarten von 1841 bis 1846, der Graf v. Welfersheim in den Jahren 1848 und 1849, Graf Chorinsky von 1849 bis 1859, der Landeschef v. Ullepitsch im Jahre 1861 und der Herr Statthalter Freiherr v. Schloßnigg von 1862 bis 1865 Protektor der krainischen Sparkasse, welche Ehrenstelle nunmehr Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Statthalter Freiherr v. Bach anzunehmen geruhen. — In gleicher Weise hat auch das Zentrale der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft Se. Excellenz bei der ersten Vorstellung um die Annahme des Protektorates jener Gesellschaft erjucht und Gewährung gefunden.

— Im Ute der Uebertragung der Lokalpolizei an die Gemeindevertretung unserer Stadt dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie der Polizeidienst im Herzogthume Krain zu Anfang dieses Jahrhunderts, also vor 65 Jahren, bestellt war. Der Landeshauptmann war Präsident und der „interimspräsidentirende Rath“ der Landeshauptmannschaft war auch „interimspräsidentirender Rath“ der Polizeidirektion. Für den eigentlichen ausübenden Polizeidienst gab es einen Polizeidirektor, zugleich k. k. Subernialrath, einen Amtsaktuar und einen Amtschreiber, dann drei Polizeiarzte, einen Polizeimundarzt, zwei Polizeibeamten, neun Polizeiviertelmeister für die verschiedenen Stadtheile aus dem Bürgerstande und die „Polizeiwache“, bestehend aus einem Feldwebel, drei Korporalen und zwölf Gemeinen.

— Heute findet die Benefizvorstellung des Fr. Sängers statt, wobei die Oper „Ernani“ zur Ausführung kommt. Dies, so wie die Beliebtheit, deren sich die Benefizantia in vielen Kreisen zu erfreuen hat, lassen am heutigen Abende ein volles Haus erwarten.

— In Folge des durch zwei Tage anhaltenden Regens ist der Laibachfluß derart angeschwollen, daß er die schon ziemlich hoch gediehene Wehre, an welcher sogar am Maria Lichtmeßtage die Arbeiten eifrig fortgesetzt wurden, überfluthete, so daß man das Einreißen derselben befürchtete; das hohe Wasser schwemmte alle Weidenruthenbündel hinweg, ebenso wurden die zahlreichen Fische, die an noch wasserhältigen Stellen quer über das Flussbett gespannt waren, fortgetragen und ist letzteres wieder ganz mit Wasser gefüllt.

— Zur gestrigen Bodnikfeier in der Citavnica, welche sehr stark besucht war, sind die Lokaltitäten derselben mit Spiegeln, ornativen Gewächsen u. s. w. festlich geschmückt worden; eine besondere Zierde bildete die kolossale Büste des gefeierten Dichters und Gelehrten. Die Büste allein ist 2 1/2 Schuh hoch, sammt dem Sockel beträgt die Höhe 7 Schuh. Die Operette „Ticini“ von Spavec wurde selbstverständlich mit großem Beifall begrüßt; der Tanz währte bis zum frühen Morgen. Von verschiedenen Seiten liefen, wie gewöhnlich, Begrüßungstelegramme ein.

— (Diözesanveränderungen.) Die Pfarre St. Peter in Laibach ist am 10. v. M. ausgeschriben worden. — Die Lokale Duplje ist durch Pensionirung erledigt und am 17. v. M. ausgeschriben.

Am andern Morgen ritt er zum Waffenschmied. Einen festen Panzer wollte er dort bestellen. Als der Schmied ihm mehrere vorgewiesen hatte, fragte der Besteller wie hingeworfen, „ob er nicht eine Tochter hätte, und ob diese nicht vor einer geraumen Zeit in dem Walde umweit Scharfenberg ihre Schafe geweidet hätte?“

Der Waffenschmied bejahte die erste Frage, doch zum größten Ersauern des Grafen stellte er die letztere in volle Abrede. „Und wo habt Ihr, Meister, nun gegenwärtig Euer Tochter Alice?“

„Am großen Hammer ist sie mit dem Aufziehen des Blasbalges beschäftigt, doch sie heißt nicht Alice, sondern Agnes,“ bemerkte der ruhige Waffenschmied.

„Kann man sie nicht zu Gesichte bekommen?“

„Zu Befehl, gnädiger Herr Graf.“

„Agnes!“ rief die kreischende Stimme in die nahe Schmiedwerkstätte hinein, aus welcher unter starkem Dröhnen zahllose Feuerfunken wie aus einem Höllenpuffe hinaus spritzeten.

Eine unansehnliche, rothwangige Fleischmasse watschelte in kurzer Zeit auf den Ruf des Waffenschmiedes herbei und blieb unter einem plumpen Knize schweigend vor demselben stehen.

Der Schmied wies stillschweigend, zu dem Grafen gewendet, auf seine Tochter hin.

Der Graf schüttelte unwillig den Kopf und reichte ein Goldstück seiner vermeintlichen Geliebten hin.

So eine arge Täuschung hatte er noch nie erlebt! —

Seit diesem Tage war ein langer Zeitraum von Jahren vergangen. Auf der Burg zu Scharfenberg hat sich nichts Neues zgetragen. Der Burgherr liebte noch immer leidenschaftlich die Jagd und sein Wohlstand nahm auf eine unerklärliche Weise immer mehr zu. Allen befreundend war nur die Gewohnheit, daß er zur Zeit des Vollmondes durch drei Tage und drei Nächte

vom Hause entfernt blieb, ohne auf vielfaches Befragen seiner immer mehr beunruhigten Gattin jemals eine genügende Antwort darüber geben zu wollen.

Das hartnäckige, beharrliche Schweigen, sowie die Jahre lange, sich immer steigende Zurücksetzung von Seite ihres Ehegatten, mußte endlich im Innern der Burgfrau Argwohn erzeugen. Sie beschloß, sich über diese räthselhafte Abwesenheit ihres Gemals eine Beruhigung zu verschaffen oder sich zu vergewissern, daß sie unglücklich sei, um der Höllepein der bangen Ungewißheit einmal los zu werden.

Hell glänzte eines Abends am azurblauen Himmel die volle Mondescheibe. Unzählige Sterne blickten, wie eine zahllose Heerde Schafe um ihren Hirten gelagert, auf den im staltlichen Mitterschmucke durch die Schlucht gegen die Ufer der Save hinabschreitenden Wilhelm von Scharfenberg.

Zu einer nicht besonders bemerkbaren Entfernung folgte ihm eine Gestalt, in einen dunklen Mantel eingehüllt, das Auge unverwandt nach dem vorwärtschreitenden Manne gerichtet. Es war Anna, dessen Gemalin, Tochter des Kurt von Linguad.

An dem Ufer des Stromes angelangt, blieb der Graf stehen. Einen Blick warf er über die weite Wasserfläche hin, sah sich sorgfältig nach allen Seiten der schweigenden Nacht um, ob kein Lauscher in der Nähe weile, und schlug dreimal mit einer Hafelruthe auf die vorbeirauschenden Wellen des Stromes.

Kaum war der letzte Schlag geschehen, so zertheilte sich die Strömung. Eine ätherische Gestalt, wie aus Luft und Duft gewoben, erhob sich aus dem Schaume der Wogen, öffnete die weißen Lilienarme, preßte mit einem anmuthsvollen Lächeln den Trunkelien an die Brust, und Beide sanken in die endlose Tiefe hinab. — Schweigend schlugen die Wellen über den Verschwundenen zusammen.

Ein lautes, schmerzliches Ach! erschallte aus dem Munde

der von Angst und Schrecken erfaßten Burgfrau. Ihr Angstschrei verklang ungehört in der Nacht. Sie sank bewusstlos am Fuße einer alten Buche in das hohe Gras nieder. Da lag sie bis der kühle Thau am andern Morgen früh sie wieder erweckte. Zitternd vor Frost und an allen Gliedern bebend, eilte sie mit wankenden Schritten in die heimische Burg. Ihre Gesundheit war erschüttert.

Der Schloßkaplan erklärte diesen Zustand für eine bedenkliche Seelenkrankheit.

Nach Verlauf von drei Tagen kam Wilhelm wieder zurück. Sein Benehmen war wie sonst, ungewozungen und unbefangen, als wäre während dieser Zeit nichts vorgefallen. Die plötzlich eingetretene Krankheit seiner Gemalin befremdete ihn jedoch. An ihr Lager tretend, erkundigte er sich angelegenheitlich nach der Ursache ihres Unwohlseins, indem er sie theilnahmsvoll bei der Hand nahm.

„Du kannst fragen?“ lispelte die Kranke kaum vernehmlich, „Meineidiger!“ und machte ihm mit wenigen Worten bekannt mit dem Vorfällen jener unseligen Nacht.

Wilhelm erstarrte. Seinem Himmel schien durch diese unvermuthete Entdeckung ein naher Sturm zu drohen. Alles fernere Säugnen war unnütz und vertung sich mit seiner Ehre nicht. Dies sah er wohl selbst ein. Um daher den ehelichen Hausfrieden zu erhalten, erzählte er zu ihrer Beruhigung in kurzen Worten, daß die Save-Nixe schon mehr als durch hundert Jahre für das Wohl der Scharfenberger forge, wozu sie durch den Ring, den er am Finger trage und den einer seiner Vorfahren von einem mächtigen Guomen empfangen, verpflichtet sei.

Kaum hatte Wilhelm die letzten Worte ausgesprochen, als eine fürchterliche Erdschütterung die Burg erbeben machte, und ein klägliches Stöhnen und Wehzen ward aus der Tiefe des Schloßbrunnens vernommen.

(Schluß folgt.)

(Theater.) Verflorenen Samstag haben wir zum Benefize des Herrn Hartig ein mehr als ein Vierteljahrhundert altes Ritterschauspiel: „Andreas Baumkircher,“ oder: „Die Ritterempörung“ über unsere weltbedeutenden Bretter schreiten. Das Stück behandelt ein bekanntes Thema, das tragische Ende des österreichischen Horatius Cocles von Wiener-Neustadt, Andreas Baumkircher, in glücklicher Weise und wurde auch vom zahlreich versammelten Publikum gut aufgenommen. Verdienten Beifall errang Herr Hartig als Baumkircher durch sein frisches und gerundetes Spiel; Fr. Calliano entsprach ihrer Aufgabe, welche ihr freilich durch das Spiel ihres geliebten Stubenberg, des Herrn Debutanten Galler, bisweilen sehr erschwert wurde. Herr F. denkt sich, dem Vernehmen nach, der Bühne zu widmen. Wir können dem jungen Manne von diesem Beginnen nur entschieden abrathen. Es fehlen ihm alle Vorbedingungen zum Schauspieler in Gestalt, Haltung, Stimme und in Demjenigen, was alle diese Elemente erst besetzt, dem Geiste. Man kann vielleicht eine Stelle aus einem Dichter mit Verständniß deklamiren, aber eine vom Dichter geschaffene Person darstellen, das ist der Prüssler des Talenten, an welchem das Debut des Herrn F. vollständig scheiterte. Der Erfolg seines Auftretens war bisweilen ein seiner Absicht ganz entgegengesetzter und versetzte das Publikum hier und da in eine unzeitige Heiterkeit, welcher es aber kaum möglich war, sich zu entziehen. Von den übrigen Mitspielenden können wir nur Herrn Hof er, als Heinrich Fuchs, wegen der entsprechenden und sicheren Durchführung der freilich unbedeutenden Rolle, und Herrn Linden berg, als Kanzler Schultermann, Anerkennung zollen. Herr Wehr vergriff seine Rolle vollständig, er hat sich eine eigene unangenehme Manier in Sprache und Auftreten angewöhnt und läßt sich gerne zu einem ganz unpassenden Poltern hinreißen. Die zwei edlen Kampfgenossen des Baumkirchers, unsere beiden Komiker, Herr Preisling (Lichtenstein) und Herr Blumacher (Pöfing) forderten unwillkürlich die Lachlust heraus. Ein Komiker kann eben nicht leicht in eine ernstere Rolle sich finden, das Publikum ist so gewohnt, von ihm erheitert zu werden, daß es seine ernstesten Tiraden ironisch aufnimmt. Zum Schluß dürfen wir die Mitwirkung der Artillerie-Musikkapelle, welche unter Leitung des Herrn Kapellmeisters HODOUS fünf Piecen sehr präzis vortrug, nicht übergehen. Sie füllte die Zwischenakte in der angenehmsten Weise aus und trug viel dazu bei, daß man das tragische Ende des Helden mit Geduld erwartete.

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Protokoll

der XLVII. Versammlung der juristischen Gesellschaft in Laibach, welche Freitag am 19. Jänner 1866 von 5 bis 7 Uhr Abends im Gesellschaftslokale abgehalten wurde.

Vorsitzender: Sr. Erzellenz der Herr Präsident Freiherr v. Schloisnigg. — Schriftführer: Der zweite Sekretär Dr. v. Schrey. — 10 Mitglieder.

- 1. Das Protokoll der XLVI. Versammlung wird gelesen und genehmigt.
2. Der erste Sekretär Herr Dr. C. H. Costa bringt zur Kenntniß nachstehenden Einlauf:
a. Ein Schreiben von Balnmaiers Verlag in Basel mit Einsendung des XII. Bandes der „Zeitschrift für schweizerisches Recht“ und mit dem Anbote der billigen Ueberlassung der früher erschienenen elf Bände dieser Zeitschrift. Da die beschlußfähige Anzahl der Vereinsmitglieder nicht anwesend war, so konnte über diesen Anbot kein Beschluß gefaßt werden.
b. Ein Schreiben der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Pest mit zwei Einladungskarten zur feierlichen Eröffnung dieser Akademie am 11. Dezember 1865.
c. Ein Schreiben des württembergischen statistischen Bureau's mit Einsendung des zweiten Jahrganges 1863 der württembergischen Jahrbücher.
d. Ein Schreiben des akademischen Lesevereins zu Wien mit Einsendung dessen Jahresberichtes.
e. Ein Schreiben der statistischen Zentralkommission in Wien mit Einsendung des zwölften Jahrganges dessen „Mittheilungen.“
f. Ein an den ersten Sekretär Herrn Dr. Costa gerichtetes Schreiben des Herrn Staatsanwalts-Substituten Dr. Senf in Troppau, welcher behufs der in Troppau beabsichtigten Gründung einer juristischen Gesellschaft um Einsendung unserer Statuten ersucht. — Der erste Sekretär theilt mit, daß er diesem Wunsche entsprochen und den I. Band unserer „Mittheilungen“ nach Troppau abgeseendet habe.

Weiters bringt der erste Sekretär zur Kenntniß, daß von dem Herrn Assistenten Josef Schneid in Graz ein Exemplar seiner Broschüre „Ueber Ehrenbeleidigungen“ der juristischen Gesellschaft übermittleit wurde; so wie endlich, daß Herr Dr. Johann Brunner, Advokat in Königgrätz, als Mitglied der juristischen Gesellschaft in Laibach einzutreten wünsche. Ueber Antrag Sr. Erzellenz des Herrn Präsidenten wird Herr Dr. Brunner sogleich als Mitglied aufgenommen.

3. Herr Staatsanwalt Dr. v. Lehmann bespricht den Fall des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung nach §. 155 lit. a und c St. G. und begründet unter Anführung einzelner obergerichtlichen Entscheidungen und unter Bezugnahme auf die über diesen Gegenstand in einer der frühern Versammlungen stattgefundenen Debatte die Ansicht, daß diese Gesetzbestimmungen besondere Fälle des

Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung enthalten und demnach den Eintritt der Merkmale der §§. 152 und 153 St. G. nicht notwendig voraussetzen.

Diese Ansicht wurde von den Herren Dr. v. Kaltenegger und Bürgermeister Dr. Costa bekämpft, schließlich aber noch von dem Herrn Referenten verteidigt.

Ueber Antrag des Herrn Dr. Costa wird die Drucklegung des Aufsatzes beschlossen.

4. Herr Finanzrath Dr. v. Kaltenegger bespricht in einem längeren Vortrage die „Frage der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit der Staatsgewalt,“ theilt die in der diesfälligen Literatur vorkommenden Ansichten in Kurzem mit, beleuchtet den Gegenstand vom Standpunkte der gegenwärtigen österreichischen Gesetzgebung und stellt endlich die Grundsätze fest, welche bei der Lösung dieser Frage de lege ferenda maßgebend sein sollten.

Ueber Antrag Sr. Erzellenz des Herrn Präsidenten wird beschlossen, diesen Aufsatz, welcher theilweise auch eine der vom Herrn Dr. Abatic senior in der 46. Versammlung der juristischen Gesellschaft vorgelegten Rechtsfragen beantwortet, in den Vereinsmittheilungen ebenfalls zum Abdruck zu bringen.

5. Die Besprechung der weiteren Gegenstände der Tagesordnung, nämlich der von Herrn Dr. v. Kaltenegger angekündeten „Rechtsfälle“ und des Schmied'schen Aufsatzes „Ueber den Werth und die Folgen des freien richterlichen Ermessens“ wird wegen vorgerückter Stunde auf die nächste Versammlung übertragen.

6. Sogleich schloß Sr. Erzellenz der Herr Präsident die Versammlung.

Eingefendet.

Herr Redakteur!

Zur Charakteristik der Wahlagitacion für die Handels- und Gewerbekammer theile ich Ihnen Nachstehendes mit:

Mir wurde am 30. v. M. durch den Diener J. . . . g mein noch unausgefüllter Stimmzettel mit dem Bemerkten abgefordert, es fehle noch etwas an demselben, ich werde ihn jedoch binnen 24 Stunden von Herrn J. N. H. rückgestellt erhalten. Da dieses nicht geschah, so sandte ich meinen Sohn in das Handlungsgewölbe des Herrn J. N. H., welcher jedoch die verlangte Rückstellung meines Wahlzettels geradezu mit den Worten verweigerte: er habe schon mehr als 100 Stück Wahlzettel, die er in gleicher Weise erhalten, abgegeben.

Da ich auf solche Weise um die Ausübung meines Wahlrechtes gebracht wurde, so bringe ich diese Umtriebe hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Laibach, am 4. Februar 1866. M. G.

Milde Gaben für die Nothleidenden in Unterkrain

wurden beim k. k. Landes-Präsidium erlegt: Eine unbekannt sein wollende Frau in Laibach 10 fl. Ein Priester in Laibach 5 „ Zusammen . . . 15 fl.

Beim k. k. Bezirksamte Radmannsdorf sind eingegangen:

- Vom Herrn k. k. Bezirksvorsteher August v. Wurzbach . . . fl. 4.—
" " k. k. Bezirksadjunkten Johann Kozir . . . 1.—
" " Advokaten Dr. Munda . . . 3.—
" " k. k. Bezirksamts-Kanzellisten Obermann . . . 1.—
" " k. k. Steuer-Einnehmer Josef Veschet . . . 1.—
" " Pfarrdechant Simon Vouk . . . 4.—
" " Apotheker Josef Sallocher . . . 1.—
" " k. k. Major Johann Vouk . . . 2.—
" " Friedrich Homann . . . 1.—
" " Franz S. Hudovernig . . . 1.—
" " Franz Rabič . . . 1.—
" " Josef Wlazel . . . 1.—
" " Johann Prečern . . . 1.—
" " Sebastian Rabič . . . 1.—
" " Matthias Kliner . . . —.50
" " Anton Pefiat . . . —.20
" " Karl Wolf . . . 1.—
" " Anton Hoffacher . . . 1.—
" " Dr. Fortunat Müllner . . . 1.—
" " Johann Doin . . . 1.—
" " Angelus Landstätter . . . 1.—
" " Johann Wurnig . . . 1.—
Vom Frau Maria von Schofulan . . . 1.—
Vom Herrn Graf Büchler . . . 2.—
" " k. k. Aktuar Josef Draška . . . 1.—
" " Kaplan Valentin Lach . . . 3.—
" " Johann Urevo . . . 2.—
" " Josef Berderber . . . 1.—
Vom der Pfarrgemeinde Mischlach . . . 6.10
Vom Herrn Kooperator Blas Muchove . . . 1.—
" " Pfarrer Andreas Potočnik . . . 3.—
Vom der Pfarrgemeinde Bigaun . . . 15.25
Vom einem Opfergange der Pfarrinsassen von Wocheiner-Bellach . . . 4.12½
Vom Herrn Pfarrer Johann Eder von Wocheiner-Bellach . . . 5.—
Zusammen . . . fl. 74.17½

Für die Abbrändler in Hartje, beim k. k. Bezirksamte Neumarkt eingegangen fl. 5.70. Laibach, am 31. Jänner 1866.

Weitere milde Gaben werden mit Dank angenommen und ungefäumt ihrer Bestimmung zugeführt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Pest, 3. Februar. Gestern früh wohnten Ihre Majestäten dem Gottesdienste in der Burgkapelle bei. Zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags promenirten Ihre Majestäten trotz des unfreundlichen Wetters im Schloßgarten. Abends erschienen Ihre Majestäten im Nationaltheater und verweilten bis zum Schluß der Vorstellung. Die Majestäten wurden beim Kommen und Gehen enthusiastisch begrüßt. — Heute Vormittags besuchten Sr. Majestät das Rochus-Spital, Ihre Majestät die Kaiserin das Kloster der englischen Fräulein. — Graf Mensdorff ist gestern, Graf Belcredi heute hier eingetroffen; heute Vormittags fand ein Ministerrath statt.

Kopenhagen, 3. Februar. Der Reichstag wurde heute geschlossen, der Reichsrath wird Montag eröffnet. Die Botschaft des Königs motivirt die Einberufung des Reichsrathes mit der noch unerledigten Verfassungsfrage und dem bevorstehenden Ablauf der Finanzperiode.

Paris, 2. Februar. Der heutige „Moniteur“ erinnert an die Verfügungen, betreffend die Deffentlichkeit der Sitzungen des Senats und gesetzgebenden Körpers, und sagt: Sollte die Presse, indem sie sich von diesen Vorschriften entfernt, sich zu Ausschreitungen hinreißen lassen, welche mitunter die Rücksicht für die Freiheit der öffentlichen Gewalten verletzen könnten, so wäre die Verwaltung genöthigt, von den Rechten Gebrauch zu machen, welche das Gesetz ihr verleiht.

London, 1. Februar. Das Parlament ist heute zusammengetreten. Der Lordkanzler forderte die Gemeinen zur Wahl des Sprechers auf, als welcher Denison wiedergewählt wurde. Gladstone und Disraeli hielten Reden zur Erinnerung an Palmerston.

Geschäfts-Zeitung.

Laibach, 3. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 18 Wagen und 3 Schiffe (10 Klasten) mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, Item, Unit, Price. Lists various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Kirschen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schafschmalz, Säbnel, Lauben, Heu, Stroh, Holz, Wein, Eimer.

Theater.

Heute Montag den 5. Februar: Zum Vortheile der Sängerin Wilhelmine Säger: Ernani. Lyrische Oper in 3 Abtheilungen nach dem Italicnischen des Franz Maria Piave. Musik von Josef Verdi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Visibility, Rain. Shows weather data for Feb 3 and 4, 1866.

Den 3. Schneefall in den Alpen. Regen den ganzen Tag. Nach 7 Uhr Abends Aufheiterung. Den 4. dichter, nasser Nebel den ganzen Tag anhaltend. In Folge des geirigen Regengusses der Laibachflusß bedeutend gestiegen und in das abgedämmte Flußbett sich ergießend.

Den 2. d. wurde ein Feuer Salamander (Salamandra maculosa) am Rosenbacher Berge im Freien beobachtet.

Uebersicht der Witterung des Monates Jänner. Aus den dreimaligen täglichen Beobachtungen ergeben sich folgende Monatsmittel:

Barometerstand: 328.11". Lufttemperatur: — 0.4 ° R. Feuchtigkeitsdruck: 1.88". Feuchtigkeitsgrad (jene der mit Dünsten vollkommen gesättigten Luft = 100): 96.5. Bevölkerung (heiter = 0, trübe = 10): 7.5. Der Gesamtüberschlag beträgt: 34.55". Der höchste Barometerstand war: 332.34" am 26. um 10 Uhr Abends; der tiefste: 317.63" den 10. um 6 Uhr Morgens. Die Lufttemperatur erreichte ihr Maximum mit +6.0 ° R. am 30. um 2 Uhr Nachmittags, das Minimum mit —6.3 ° R. den 11. um 6 Uhr. Das Monatsmittel der Lufttemperatur im Jänner 1866 war unbedeutend geringer, nämlich — 0.53°. Der Charakter des Monates war mild, neblig und feucht. Wir zählten 21 Nebeltage, wovon an 13 Tagen der Nebel den ganzen Tag anhielt.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Reimayr.